

Zu Beginn der Aussprache verweist Herr Sterzenbach auf einen Einwand des sachk. Bürgers Hans-Peter Ersfeld zum Protokoll des Betriebsausschusses. Die Ergänzung der Niederschrift sei noch möglich und werde erfolgen. Da aber der Wortebeitrag Herrn Ersfelds nicht allen vorliege, werde er die Ergänzung (nachfolgend in Fettdruck) hier vortragen:

*„..., das auch langfristig betrachtet eine Absenkung der kalkulatorischen Verzinsung auf 4,7% befürwortet werden könne. **Im Weiteren macht Herr H.P. Ersfeld deutlich, dass er eine Gebührenerhöhung für nicht notwendig halte und auch die Einführung einer Grundgebühr grundsätzlich ablehne. Der im Wirtschaftsplan für 2011 erwartete Gewinn von über 500.000 € mache das schon deutlich. Außerdem belaste eine Grundgebühr diejenigen Haushalte, in denen nur wenig Trinkwasser verbraucht werde, über Gebühr.** „*

Herr Sonntag bezieht sich auf das Abstimmungsverhalten der CDU-Fraktion im Betriebsausschuss und bekräftigt die dort vorgetragene Argumentation. So habe man schon vor einem Jahr gegen die Stimmen der CDU den kalkulatorischen Zinssatz auf 5,7 % erhöht. Auch mit einem reduzierten Zinssatz hätten die Werke Gewinn erwirtschaften können. Zwar werde der Satz nun wieder herabgesenkt, jedoch gleichzeitig eine Gebührenerhöhung beschlossen. Die vorgeschlagene Grundgebühr mache alleine 60 Euro pro Jahr aus und belaste vor allen Dingen kleine Haushalte. Bei Ein-Personen-Haushalten könne dies zu Kostensteigerungen von über 100 % führen. Dies sei unsozial und nicht angebracht. Man werde der Erhöhung nicht zustimmen. Ergänzend weist er daraufhin, dass die Abwassergebühren in der Zeit von 1994 bis 2006 auf einem gleichbleibenden Niveau gehalten werden konnten.

Unter Hinweis auf die Grundgebühr verweist Herr Fürbass auf die Tatsache, dass der Bürger ja bereits mit dem Anschlussbeitrag zur Kasse gebeten werde.

Herr Langer bezieht sich auf den von den Werken genannten Überschuss in Höhe von 500.000 Euro. Er fragt nach der Konsequenz, wenn die Grundgebühr nicht auf 5 Euro sondern beispielsweise auf 3 Euro festgelegt würde. Außerdem fragt er, ob bei Fehlen der Überschüsse die Verschuldung der Werke zunehme.

Herr Sterzenbach nimmt Stellung. Gehe man von einem gleichbleibenden Gebühren-Gesamtvolumen aus, erhöhe sich bei Senkung der Grundgebühr zwangsläufig der Gebührensatz je cbm Schmutzwasser. Senke man nur die Grundgebühr, ohne den Gebührensatz anzupassen, bedeute dies ein geringeres Gesamtaufkommen an Gebühren. Das in der Kalkulation angesetzte Gesamtaufkommen und der daraus folgende Überschuss sei an einem nachhaltigen Wirtschaften der Gemeindewerke ausgerichtet. Mittel- und langfristig habe man Investitionen vor sich, die sonst nur schwer zu stemmen wären.

Der Bürgermeister macht deutlich, dass alles, was nicht an Gebühren eingenommen werde, am Ende an Liquidität für erforderliche Investitionen fehle und als Kredit aufgenommen werden müssten. Dies gehe einher mit einem Anstieg der Verschuldung und sei sicher nicht im Sinne des Gebührenzahlers.

Herr Müller fragt, wieso die Benchmark-Untersuchung einen Kostendeckungsfaktor von 109 % ausweist. Außerdem fragt er, wie hoch man die Rücklage in Höhe von 8,4 Mio. Euro auflösen dürfe oder müsse.

Herr Breuer erklärt, dass es sich bei der angesprochenen Rücklage nicht um die „empfangenen Ertragszuschüsse“ handle. Es seien Landeszuweisungen, die die Gemeindewerke in vergangener Zeit erhalten hätten zur Mitfinanzierung damaliger Investitionen. Es sei in der Landeshaushaltsordnung vorgeschrieben, diese Beträge einer allgemeinen Rücklage zuzuführen. Anders zu sehen seien einmalige Anschlussbeiträge und sonstige Zuschüsse. Bei den „empfangenen Ertragszuschüssen“ und deren Auflösung gebe es insofern keine Spielräume mehr, da diese schon bestmöglich gebührendämpfend in die Kalkulation eingebracht sei. Insofern erfolge die Einstellung in die Gebührenkalkulation als „zusätzlicher Beitrag Dritter“. Der Gebührenbedarf werde dadurch entsprechend gesenkt. Es bestehe hierzu aber keine Verpflichtung, sei aber seit Jahren übliche Praxis. Würde man so nicht handeln, falle der Gewinn mit rund 800.000 Euro deutlich höher aus. Auf weitere Frage von Herrn Müller erklärt Herr Breuer, wo die Positionen im Wirtschaftsplan dargestellt sind. Luft im Sinne weiterer Gebührensenkungen, erklärt

Herr Sterzenbach, sei hier nicht mehr drin. Luft im Sinne gebührenerhöhender Effekte sei da. Allerdings habe man als Verwaltung darauf verzichtet, dies vorzuschlagen.

Herr Dr. Peeters erklärt, dass man in der Vergangenheit immer darauf geachtet habe, dass die Gebühren auskömmlich seien. Deshalb werde seine Fraktion auch heute nicht zustimmen. Bei der ursprünglichen Überlegung, eine Grundgebühr einzuführen, sei man von der Aufkommensneutralität ausgegangen. Nun komme man auf eine Erhöhung, die unter dem Strich rund 350.000 Euro ausmache.

Herr Sterzenbach macht deutlich, dass die Einführung einer Grundgebühr als solche nicht die Ursache für eine Erhöhung des Gebührensatzes sei und mithin auch nicht zu einer Erhöhung des gesamten Gebührenaufkommens führe. Es ergebe sich lediglich eine andere Verteilung.

Herr Gräf macht deutlich, dass anhand der Kalkulation ein Mehraufwand von 400.000 Euro nachgewiesen wurde. Die vermeintlichen 500.000 Euro Gewinn seien zu relativieren. Diese beinhalte beispielsweise über 300.000 Euro an Abschreibungen. Hinzu komme eine Abführung an die Gemeinde. Unter dem Strich verbleibe rein buchhalterisch ein Betrag von rund 126.000 Euro, der in die Rücklage fließe. Betrachte man das Finanzergebnis der Werke, sei eine Unterdeckung von 100.000 Euro festzustellen – trotz Gebührenerhöhung. So gesehen, sei die Anpassung noch nicht einmal auskömmlich. Hätte man die kalkulatorische Verzinsung im letzten Jahr nicht angehoben, würde die Gebührenanpassung jetzt deutlich höher ausfallen. Nach weiteren Ausführungen verweist er auf die notwendigen Investitionen. Müssten diese über Kredite finanziert werden, sei sehr fraglich, ob dies im Sinne des Gebührenzahlers sei.

Herr Langer erklärt, dass dem Bürger beim Gang durch Eitorf schon sichtbar sein müsse, dass hier etwas passieren müsse. Er fragt, ob es möglich sei, eine durchschnittliche Belastung für den Bürger anzugeben.

Herr Sterzenbach verweist auf ein den Fraktionen im Vorfeld zur Verfügung gestelltes „Werkzeug“ in digitaler Form, anhand dessen jede beliebige Verbrauchs- und Gebührensatzkonstellation musterhaft berechnet werden konnte. Ein mathematischer Durchschnitt sei nur schwer festzulegen. Der Schwellenwert, ab dem ein Anschlußnehmer bei Endbetrag der jährlichen Gebühren besser stehe als jetzt, liege bei 127 cbm Frischwasserverbrauch. Je nach Lage sei dies ein 3-4-Personenhaushalt, wenn man allgemeine Durchschnittswerte beim Verbrauch zugrunde lege.

Herr Müller relativiert die angegebenen Werte. Gemäß Benchmarking gehe man von einem Verbrauch von 22 cbm pro Kopf aus – also deutlich unter dem angegebenen Wert. Demnach würde der 4-Personen-Haushalt immer noch benachteiligt. Unter Hinweis auf die Wortmeldung von Herrn Gräf verweist Herr Müller auch massive Investitionen in früheren Jahren. So habe man den umfangreichen Neubau bzw. Erweiterung des Klärwerks realisiert. Negativ habe sich auch der Weggang von Schoeller ausgewirkt. Auch in diesen schwierigen Zeiten sei man ohne Gebührenerhöhung ausgekommen. Nach wie vor fehle es an einer Erklärung des Kostgdeckungsgrades von 109 %. Die Kalkulation fuße nicht auf dem Ergebnis von 2009 oder einem voraussichtlichen Ergebnis von 2010, sondern auf einem möglichen Planansatz 2011. Man rechne mit 240.000 Euro im Erfolgsplan, die sich gebührenwirksam auswirken würden. Dies müsse normalerweise nochmal überdacht werden. Aus diesen Gründen werde man weder der Gebührenerhöhung noch dem Wirtschaftsplan zustimmen.

Herr Fürbass erklärt, dass die Grundgebühr sparsames Verhalten bestrafe. Außerdem treffe die Entscheidung kleine Haushalte und Alleinstehende.

Herr Liene macht deutlich, dass durch die Grundgebühr lediglich 16 % der Fix-Kosten umgelegt würden. Auch in anderen Branchen, wie beispielsweise beim Gas, bezahle man Leitungsgebühren und trotzdem einen Gebührensatz. Ganz wichtig sei aber, dass die Grundgebühr nicht pro Haushalt, sondern pro Wasserzähler erhoben werde. Insofern relativierten sich die vorherigen Aussagen bezüglich der Mehrbelastung kleiner Haushalte. Wohnten diese in einem Mehrparteienhaus mit nur einem Wasserzähler, stelle sich die Situation ganz anders dar.

Herr Scholz findet die bisher gelaufene Diskussion etwas unglücklich. So hätte man vielleicht hätte man noch etwas an der Höhe der Grundgebühr tun können. Unter dem Strich sei aber klar, dass langfristig nichts anderes machbar sei. In Richtung CDU äußert er, dass diese es mit dem Hinweis auf jahrelange

Beibehaltung des Gebührenniveaus einfach mache. Nun sei es erforderlich zu handeln, und die CDU äußere sich nach dem Motto „jetzt seid ihr es gewesen.“. Letztendlich säßen doch alle in einem Boot.

In der Folge ergeben sich weitere Wortmeldungen, ehe Herr Sonntag feststellt, dass nun doch alle Positionen ausführlich dargestellt wurden.

Zum Ende der langen Aussprache lässt der Bürgermeister schließlich über die Beschlussempfehlung des Betriebsausschusses abstimmen.